

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

heute melde ich mich wieder einmal mit einem aktuellen gesundheitspolitischen Rundschreiben an die Hausärzteschaft unseres Bundeslandes. Die Neuorientierung im Bundesgesundheitsministerium (BMG) als auch die Beschlüsse des 129. Deutschen Ärztetages und der KBV-Vertreterversammlung dürften Auswirkungen auf unseren Praxisalltag haben.

Im Grußwort zum Ärztetag warb Bundesgesundheitsministerin Nina Warken für eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Bürokratieabbau, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, eine bessere Patientensteuerung durch ein Primärarztsystem, einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sowie für die Vorteile der elektronischen Patientenakte (ePA). Als Ziel nannte die Ministerin zudem, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gesundheitsberufe zu stärken. Warkens Botschaft: Nur gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten lässt sich die Gesundheitsversorgung zukunftsfest gestalten. Das klingt erst einmal verheißungsvoll und heißt für mich, dass jetzt unsere Erfahrung und Sachkompetenz gefragt ist, die Freiberuflichkeit erhalten werden soll. Ihr Hausärzterverband wird sich in diesen Prozess einzubringen wissen.

Auf 2 längst überfällige Beschlüsse möchte ich noch hinweisen: Mehr als 90 Prozent der Delegierten stimmten, dafür, Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen grundsätzlich außerhalb des Strafrechtes zu regeln. Dieser Auftrag ging an die Politik. Auch einigte man sich nach Jahrzehnten Stillstand endlich auf eine neue GOÄ. Für mich hält sich die Freude darüber bei einem Privatversichertenanteil von ca. 1% doch sehr in Grenzen.

Die Delegierten des Ärztetages fordern einen „Runden Tisch Versorgungssteuerung“ sowie eine „Bürokratie-Task-Force“ aus Politik und Selbstverwaltung einzurichten, damit der Bürokratieabbau rasch konkret umgesetzt werden kann. Ebenso ging es um die schrittweise Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen für alle Fachgruppen. Das schließt ein, dass die geplante halbherzige Entbudgetierung der Hausärzte nicht auf der Stufe der Kapitel-3-Leistungen und der Hausbesuche stehenbleibt, sondern auch die anderen insbesondere technischen Leistungen, Verbände, Psychosomatik etc. eingeschlossen werden, um nicht lediglich eine Honorarverschiebung zu bewirken. „Außerdem ist es notwendig, dass in einem nächsten Schritt die Entbudgetierung von Leistungen folgt, die den Fachärzten im Rahmen der geplanten hausärztlichen Primärversorgung zugewiesen werden“ – so auf dem Ärztetag beschlossen.

Apropos Primärarztsystem! Der Vorschlag von KBV-Chef Gassen, ein Hausarztssystem nur für über 50-jährige Patienten einzuführen klingt grotesk und befeuert nur 2 Grundprobleme unseres Gesundheitssystems: einerseits Rosinenpickerei bei Leistungserbringern und die Möglichkeit der unkontrollierten und unsolidarischen Ressourcenausnutzung bei Patienten. Die große Angst vieler Facharztverbände vor einer gesteuerten Versorgung kann ich nicht nachvollziehen. Die vehementen Gegner dieser von uns nun seit über 20 Jahren erfolgreich praktizierten Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) scheinen allesamt in Berlin, Hamburg oder München zu sitzen, wo es offensichtlich noch überschüssige fachärztliche Kapazitäten gibt. Ich bekomme trotz dringender Überweisung im Hausarztvermittlungsfall derzeit einen Termin für eine Gastroskopie in einer ortsnahen Behandlungsstätte nach 8 Monaten. Psychiater oder Psychotherapeuten aussichtslos. Wir brauchen Augenmaß bei der Behandlung, auch wegen des gravierenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangels. Wer hat das schon besser als wir Hausärzte. 2 bis 5 Fälle mehr am Tag je Praxis, wie es das Zentralinstitut für die kassenärztlichen Versorgung (ZI) berechnet hat, sollten wir problemlos bewältigen können.

Zum Schluss zwei Hinweise an Sie alle: ab Mitte des Jahres laufen für viele Kollegen die elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) ab. Die Bearbeitungszeit für einen Neuen hängt vom gewählten Anbieter ab. In der Regel ist mit einer Lieferzeit von bis zu 8 Wochen zu rechnen. Nach Erhalt des Ausweises muss dieser innerhalb von 28 Tagen über ein Online-Portal freigeschaltet werden. **Ihr Praxisverwaltungssystem wird Sie nicht warnen.** Das Ablauf-Datum ist aufgedruckt. Bitte kümmern Sie sich zeitnah, denn mit dem Tag des Verfalls können Sie beispielsweise kein elektronisches Rezept mehr erstellen.

Denken Sie bitte auch unbedingt an die Abrechnung der Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte mit aktuellen Befunden. Dafür gibt es einmalig 11,03 € nach EBM-Ziffer 01648, danach für jedes Quartal nur noch 1,86 € nach Ziffer 01647. Wenn beispielsweise ein Facharzt schon was eingestellt hat, geht die Prämie an ihn!

So wünsche ich Ihnen noch viel Kraft für die verbleibende Zeit bis zum wohlverdienten Sommerurlaub. Natürlich möchte ich nicht versäumen, Sie auf unsere Thementage in Ihrer Nähe und auf unseren Hausärztetag im November mit leicht geliftetem Konzept, dank Ihrer vielen Vorschläge, hinzuweisen.

Ihr Holger Fischer